



Sitzung vom 24. September 2019

BESCHLUSS NR. 398 / S4.05

Sanierung und Umgestaltung Feldhofstrasse Vorprojekt Genehmigung Planaulage nach § 13 Strassengesetz

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan «Spital» erarbeitete die Stadt Uster ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Wageren- und Feldhofstrasse. Die beiden Strassenabschnitte sind auf die neuen Anforderungen anzupassen. Heute wird das Spital über beide Strassen gleichmässig durch den motorisierten Verkehr erschlossen. Neu wird eine Tiefgarage (auch für den Radverkehr) mit Anbindung an die Feldhofstrasse alle Besucher- und Angestelltenparkplätze aufnehmen. Ab der Wagerenstrasse wird der Hauptzugang mit einer Vorfahrt und den Taxi-, Notfall- und einzelnen Sanitätsparkplätzen erschlossen.

Die «Energie Uster AG», Uster, weist eine zeitliche Dringlichkeit zur Realisierung des Projektes «Wärmeverbund Uster Nord» aus. Bestandteil des Projektes ist eine Fernwärmeleitung in der Feldhofstrasse. Geplant ist, die Fernwärmeleitungen im Jahr 2020 zu realisieren.

Am 28. Mai 2019 hat der Stadtrat die Ingenieurleistungen für die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojekts an der Feldhofstrasse vergeben. Nun liegt das Vorprojekt vor.

Projektbeschrieb

Als Basis für das Vorprojekt dient das Betriebs- und Gestaltungskonzepts «Wageren-/Feldhofstrasse».

Die Feldhofstrasse ist gemäss kommunalem Verkehrsplan als «übrige Gemeindestrasse» klassiert. Das neue Parkhaus des Spitals soll zukünftig über die Brunnenstrasse und Feldhofstrasse erschlossen werden. Bis zur Einfahrt des Parkhauses (Liegenschaft Feldhofstrasse 5) dient die Feldhofstrasse als Quartierstrasse mit einer Tempolimite von 50km/h und einer Strassenbreite von 7,0 m. Ab der Liegenschaft «Feldhofstrasse 5» bildet eine seitliche Einengung ein Eingangstor und hält das Quartier vom Durchgangsverkehr fern. Zwischen dem Eingangstor bis zur Kreuzstrasse gilt weiterhin Tempo 30km/h. Dies bleibt mit der Sanierung und Umgestaltung erhalten.

Zwischen dem Eingangstor und der Asylstrasse weist die Feldhofstrasse zukünftig eine Strassenbreite von 5,75 m aus. Zwischen Asyl- und Kreuzstrasse soll die Fahrbahn mit einer Breite von 5,25 m erstellt werden. Ein Lastwagen und Personenwagen können sich weiterhin kreuzen. Südlich der Feldhofstrasse bleibt das Trottoir mit einer Breite von 2,50 m erhalten. Nördlich der Feldhofstrasse soll ein breites Bankett von 1,20 m für die angrenzenden Liegenschaften einerseits als Gehweg dienen. Anderseits werden dadurch die Sichtverhältnisse bei den privaten Ein- und Ausfahrten verbessert.

Auf der Feldhofstrasse werden weiterhin 13 Parkplätze (Blaue Zone) angeboten.

Mit der Sanierung der Feldhofstrasse wird die öffentliche Beleuchtung erneuert und die Gas-, Wasser- und Elektrizitätsleitungen ersetzt. Vorgängig soll die Fernwärmeleitung «Wärmeverbund Uster Nord» erstellt werden.

Weiteres Vorgehen und Terminprogramm

Momentan ist noch eine Beschwerde gegen die Baubewilligung des geplanten Parkhauses und Rettungsgebäude hängig. Nach erfolgter Rechtskraft der Baubewilligung wird die «Energie Uster AG», Uster, in einer ersten Phase die Werkleitungen und Erschliessung für das neue Parkhaus und Rettungsgebäude ab der Brunnenstrasse erstellen.



Sitzung vom 24. September 2019 | Seite 2/2

In einer zweiten Phase werden die Fernwärmeleitungen verlegt. Anschliessend werden die Strassenbau- und die restlichen Werkleitungsarbeiten ausgeführt.

Terminprogramm

Öffentliche Planauflage nach § 13 Strassengesetz	Oktober 2019
Ausarbeitung des Bauprojekts	Winter 2019/20
Öffentliche Planauflage nach § 16 Strassengesetz	Frühling 2020
Projektfestsetzung durch den Stadtrat	Sommer 2020
Baubeginn	Frühling 2021
Bauende	Herbst 2021

Vor der Erarbeitung des Bauprojekts soll eine Mitwirkung der Bevölkerung durchgeführt werden. Gemäss kantonalem Strassengesetz kann dies durch eine öffentliche Planauflage erfolgen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Vom Vorprojekt «Sanierung und Umgestaltung Feldhofstrasse» wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die Planauflage nach § 13 Strassengesetz durchzuführen.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilung Bau
 - LG Infrastrukturmanagement

öffentlich